

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	18.11.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	21.11.2019
Integrationsrat	25.11.2019

### Optimierung des gesamtstädtischen Flüchtlingsdatenmanagements

#### 1. Ausgangssituation

Im Mai 2017 hat der Verwaltungsvorstand 12-Amt für Informationsverarbeitung mit der Initiierung, Detailplanung und Federführung des dienststellenübergreifenden Projekts zum Aufbau und zur stetigen Optimierung eines ganzheitlichen, automatisierten, medienbruchfreien und vor allem datenschutzkonformen Verfahrens zum gesamtstädtischen Flüchtlingsdatenmanagement beauftragt (Vorlage 1171/2017). Mit dem Vorhaben sind u.a. folgende Zielsetzungen verbunden:

- die Schaffung eines einheitlichen, dienststellenübergreifenden Datenmodells zu Daten „Geflüchteter“, auf dessen Basis Planungen von verschiedenen Dienststellen mit einheitlichen und konsistenten Datengrundlagen möglich sind
- die datenschutzkonforme Übertragung von Falldaten und die damit einhergehende rechtliche Legitimation der Ämter und Dienststellen
- die Vereinfachung der Bereitstellung von statistischen Auswertungen und Bedarfsanalysen für Politik und Verwaltung

Auch wenn eine gesetzliche Legitimation zur tatsächlichen Umsetzung des Projektvorhabens lange Zeit nicht vorhanden war, hat sich die Stadt Köln mit dem genannten VV-Beschluss im Gegensatz zu anderen Kommunen dazu entschieden, frühzeitig die technischen und datenschutzrechtlichen Vorbereitungen zur Umsetzung eines optimierten Flüchtlingsdatenmanagements zu starten, um im Falle der erwarteten notwendigen Gesetzesverabschiedungen schnellstmöglich reagieren zu können.

Als Herzstück der technischen Entwicklung wurde der „**Webservice Flüchtlingsdatenmanagement**“ als städtische Eigenentwicklung in Betrieb genommen. Die Lösung ist technisch in der Lage, Daten Geflüchteter aus dem Ausländerfachverfahren OK.VISA zu extrahieren und den anderen städtischen Fachverfahren bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Webservice wurde so umgesetzt, dass er die hohen datenschutzrechtlichen Vorgaben (Datenschutzstufe D) wie auch sämtliche Anforderungen an die Sicherheit (Verschlüsselungs- und Protokollierungsanforderungen) erfüllt.

Mit der von der Verwaltung in interkommunalen Arbeitsgruppen geforderten Verabschiedung des Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes (DAVG 2) Anfang August 2019 wurde letztlich einem Großteil der städtisch eingebrachten Forderungen entsprochen und damit die zwingend notwendige gesetzliche Grundlage zur Umsetzung des städtischen Flüchtlingsdatenmanagements geschaffen.

## 2. Aktivitätsbericht

Bei 56-Amt für Wohnungswesen konnte erstmals der Gesamtprozess einer dienststellenspezifischen Anbindung an das Flüchtlingsdatenmanagement vollzogen werden. Das dortige Fachverfahren „Wohnung2000“ ist nunmehr sowohl technisch ertüchtigt als auch fachlich-datenschutzrechtlich legitimiert, die für das Amt festgelegten Daten Geflüchteter empfangen und verarbeiten zu können. Hierzu wurde entsprechend der im Projekt konzeptionell erarbeiteten Vorgaben eine technische Schnittstelle in „Wohnung2000“ entwickelt (Kostenumfang 12.750,- € netto), eine datenschutzrechtliche Detail-Betrachtung mit dem Datenschutzbeauftragten durchgeführt sowie eine auf die dienststellenspezifischen Besonderheiten abgestimmte Datenschutzvereinbarung aufgebaut.

Weitere Aktivitäten sind:

- Innerhalb der Stadtverwaltung unterstützt 12-Amt für Informationsverarbeitung aktuell das Ausländeramt bei der „Homogenisierung der eigenen Anwendungslandschaft“. Die dort im Einsatz befindlichen IT-Landesanwendungen der „Zentralen Ausländerbehörde“ (ZAB) sind dringend abzulösen, um die Betriebsfähigkeit aufrechtzuerhalten.
- Zudem ist geplant, die Erfolge im Flüchtlingsdatenmanagement als Blaupause für den Ausbau eines stadtweiten Datenmanagements zu adaptieren und neben dem „Webservice Flüchtlingsdatenmanagement“ weitere Webservices, z. B. zu den Themenregistern „MESO“, „SAP“ oder „GEO“ sowie zum städtischen Dokumentenmanagementsystem (DMS) aufzubauen. So können perspektivisch verschiedene Abfragemöglichkeiten kombiniert und der Bedarf an neuen statistischen Anforderungen bedient werden, sofern diese rechtlich, organisatorisch und technisch realisierbar sind.
- Auch im interkommunalen Austausch setzt sich die Verwaltung gemeinsam mit Anwenderkommunen des Dachverbands Kommunaler IT-Dienstleister NRW (KDN) in verschiedenen Beiräten und Arbeitsgruppen dafür ein, Strategien, Vorgehensweisen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die themenbezogen an verschiedene Stellen von Bund, Land oder Fachverfahrenshersteller adressiert werden. So wurde kürzlich unter Federführung der Stadt Köln durch das Kompetenzzentrum Digitalisierung des KDN ein Handlungsleitfaden zur eAusländerakte entwickelt und an die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) übergeben.
- Die sich stetig ändernde Gesetzeslage bedingt auch einen engen Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Bundesverwaltungsamt, den Bezirksregierungen und insbesondere dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Da auch landesseitig erkannt wurde, dass die Stadt Köln die Entwicklungen durch ihr proaktives Vorgehen maßgeblich mitgestaltet, wurde 12-Amt für Informationsverarbeitung u.a. als ständiges Mitglied in die Arbeitsgruppe „Datenschutz und Datenmanagement“ des MKFFI aufgenommen.

## 3. Projektkosten

Die bisherigen Projektkosten wurden als Grundlagen-Invest von 12-Amt für Informationsverarbeitung aus dem „Digitalisierungsbudget“ getragen. Sofern Dienststellen darüber hinausgehende Bedarfe erkennen, sind die Kosten von der Dienststelle selber zu tragen. Für die bisherigen Projektaktivitäten wurden folgende Investitionen von 2017 bis 2019 getätigt:

Anwendung / Entwicklung	Kosten (netto)
Fachanwendung OK.Visa (inkl. Statistikmodul 1)	Kosten sind vor dem Projekt FLDM entstanden
Webservice OK.Visa	25.260,- €
Statistikmodul 2	12.500,- €
Statistikmodul 2-Erweiterung	1.150,- €
OK.Komm-Schulung	2.535,- €
Schnittstelle zum Fachverfahren „Wohnung2000“	12.750,- €
<b>Gesamt</b>	<b>54.195,- €</b>

Für die bedarfsgerechte Anbindung weiterer Fachverfahren an den „Webservice Flüchtlingsdatenmanagement“ fallen auf Basis der bisherigen Projekterfahrungen Kosten i.H.v. ca. 10.000,- € bis 15.000,- € netto je Fachverfahren an.

